



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Bayerische Hochschulen: Grundfinanzierung erhöhen, Gründerfeindlichkeit verringern

Der Landtag wolle beschließen:

Bayern muss in der Spitzenforschung bleiben. Die Themen Gründungsfreundlichkeit und Grundfinanzierung sind hierbei stark verzahnt.

Die Staatsregierung wird mithin aufgefordert, eine höhere Grundfinanzierung der Hochschulen umzusetzen, um deren Abhängigkeit von Drittmitteln zu verringern und einen nachhaltigen Nährboden für Forschungsprojekte und Ausgründungen zu bieten.

Begründung:

Obwohl die Forschung im Bayerischen Hochschulgesetz gesetzlich verankert ist, ist sie an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften nur unzureichend mit Grundmitteln unterlegt. Auch Universitäten sind aufgrund mangelnder Spielräume immerzu auf Drittmittel angewiesen. Selbst die größten deutschen Universitäten verfügen nur über einen Bruchteil des Budgets von weltweiten Spitzen-Unis wie etwa die Stanford University. Wissenschaftler hangeln sich von (Drittmittel-) Projekt zu Projekt, vielversprechende Ideen landen in der Schublade.

Ein Mangel an Finanzierung und einer weltweit konkurrenzfähigen digitalen Infrastruktur hat langfristige Folgen: Einer Umfrage von Studitemps mit rund 22.000 Studierenden zufolge, fühlen sich zahlreiche deutsche Uni-Absolventen für die digitalen Anforderungen im Beruf nicht genug vorbereitet. Fast 40 Prozent von ihnen sehen sich durch ihr Studium nicht oder eher nicht gut vorbereitet auf die digitalen Anforderungen des künftigen Berufs. Bei der Beurteilung der digitalen Infrastruktur der jeweiligen Hochschulen landet Bayern hinter Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen, Sachsen, Brandenburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern (<https://studitemps.de/magazin/frauen-fuehlen-sich-durch-studium-weniger-gut-auf-digitalisierung-vorbereitet-als-maenner-%E2%80%92-brandenburger-hochschulen-sind-vorreiter>). Bei den Patentanmeldungen der deutschen Hochschulen liegt Bayern laut Deutschem Patent- und Markenamt (DPMA) auf dem vierten Platz – hinter Baden-Württemberg und Sachsen. Auch die erfinderischste Hochschule ist demnach mittlerweile eine nordrhein-westfälische Einrichtung: die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen meldete 44 Patente an und lag damit vor der Technischen Universität (TU) Darmstadt mit 39 Anmeldungen (<https://www.welt.de/regionales/nrw/article194479331/Hochschulforschung-NRW-meldet-die-meisten-Patente-an.html>).

Eine höhere Grundfinanzierung soll überdies einhergehen mit einem höheren Grad an Autonomie. Gründungs- und wissenschaftsfeindlich wirkende Abhängigkeiten sowohl von internationalen Organisationen, Konzernen und Lobbygruppen, als auch von staatlicher Gängelung, sind zu unterbinden bzw. zu beenden. Universitäten und Fachhochschulen sollten sich Studenten und Professoren selbst aussuchen dürfen. Sie sollen

das Recht besitzen, Bewerber durch Aufnahmeprüfungen auszuwählen. Durch planwirtschaftliche Zielvorgaben zu Studentenzahlen, Studienerfolg und anderen Quoten erzeugte Zwänge sind zu beenden.

Eine im weltweiten Vergleich zu konstatierende bayrische Gründerschwäche rührt auch daher, dass es an bayrischen Hochschulen und Universitäten wenig Gelegenheit zu zwangloser Kommunikation zwischen Fachrichtungen gibt. Obschon sich nahezu jede Hochschule eine hervorragende Interdisziplinarität in der Forschung bescheinigt, reicht bereits ein Blick auf die baulich meist getrennten Fakultäten, in die bereits Erstsemester unterbracht werden, um zu erkennen, dass die Voraussetzungen für fakultätsübergreifende Forschung nach wie vor mangelhaft sind. Einmal Maschinenbauer, immer Maschinenbauer. In der Stanford University wählt man sein Fach erst im Hauptstudium, alles davor ist Studium Generale.

Damit einhergehend ist ein international hervorragender Betreuungsschlüssel Voraussetzung von Hochschulbildung an der Weltspitze. Zuletzt verharnte Bayern hier im Vergleich der Bundesländer auf dem 13. Platz (<https://www.forschung-und-lehre.de/ein-professor-fuer-66-studierende-1345>). Die Betreuungsrelation wird bundesweit durch die Kapazitätsverordnung bestimmt. Sie hat unter anderem zur Folge, dass sich Universitäten nicht etwa über mehr Platz im Hörsaal freuen können, wenn weniger Studenten kommen, sondern dass sie Stellen streichen müssen. Es gab in den vergangenen zwanzig Jahren mehrere Versuche, die Kapazitätsverordnung abzumildern. So hat sich der deutsche Wissenschaftsrat wiederholt für eine Reform eingesetzt, die auf kleinere Betreuungsrelationen hinausläuft. Der Wissenschaftsrat betont, dass seine Bemühungen dabei immer auf das gesamte Hochschulsystem abzielen, nicht auf die Privilegierung einzelner Standorte oder Fächer (z. B. der geplanten Technischen Universität Nürnberg). Die Staatsregierung möge sich daher für eine nachhaltige bayern- und deutschlandweite Verbesserung des Betreuungsverhältnisses zwischen Professoren und Studierenden einsetzen.